



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 9. Februar 2005 gegenüber dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen:

Der im Betreff genannte Gesetzentwurf wird vom Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer begrüßt, da er dazu beiträgt den Umfang von Primärerhebungen zu verringern.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer nehmen selbst an der Dienstleistungsstatistik, der Konjunkturstatistik sowie der Arbeitskostenerhebung teil. Zukünftig ist auch eine Teilnahme an der Statistik hinsichtlich der Erzeugerpreise geplant, die sich derzeit noch in der Piloterhebung befindet. Es wird erkennbar, daß der Aufwand für den Berufsstand ständig steigt.

Wir möchten dazu nachfolgend ergänzend Stellung nehmen und Sie bitten, die Stellungnahme den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen.

Wie wir Ihnen bereits in einer Stellungnahme zum Verwaltungsdatenverwendungsgesetz mitgeteilt hatten, hat der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer in der Vergangenheit stets pflichtgemäß und reibungslos seine Pflichtaufgaben im Rahmen von Statistiken wahrgenommen. Die Erhebung der Dienstleistungsstatistik hat gezeigt, daß gerade im Bereich der Freien Berufe die Daten einen hohen Anteil an Verwertbarkeit aufzeigen.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat bei der Dienstleistungsstatistik und der Konjunkturstatistik mit den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen konstruktive Mitarbeit leisten können sowie den Informationsfluß zum Berufsstand stets gewährleistet. Wir sind derzeit auch im Fachausschuß „Dienstleistungsstatistik“ beim Statistischen Bundesamt eingebunden.

Im Rahmen der Arbeiten im dortigen Fachausschuß kamen die Vertreter der Kammern in der Diskussion mit den Vertretern des Statistischen Bundesamtes immer wieder an den Punkt, daß die in den öffentlichen Berufsregistern der einzelnen Feien Berufe vorhandenen Daten nicht vom Statistischen Bundesamt verwertet werden konnten, da es bislang an der gesetzlichen Grundlage dazu fehlte. Dies wird nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf (Art 2 § 13a Bundesstatistikgesetz) ausgeräumt und der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer verspricht sich von der Regelung, daß durch das zur Verfügung stellen der öffentlichen Registerdaten des Berufsregisters (§§ 37-40 WPO) der Statistikaufwand für die einzelnen Erhebungseinheiten des Berufsstandes verringert werden wird, was wir begrüßen.